

## ► Datenschutzrecht

**OVG Berlin-Brandenburg: Überwachung des Eingangsbereichs einer Zahnarztpraxis per Kamera ist unzulässig**

| Der Eingangsbereich einer Zahnarztpraxis darf während des laufenden Praxisbetriebs nicht mit einer Videokamera überwacht werden. Zu diesem Urteil kam jüngst das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg und bestätigte damit die Entscheidung der Vorinstanz (siehe ZP 09/2016, Seite 18 ff.). Die Klage einer Zahnärztin aus Brandenburg, der der Betrieb einer Kamera im Eingangsbereich von der Datenschutzaufsicht untersagt worden war, blieb damit ohne Erfolg. (OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 06.04.2017, Az. 12 B 7.16, Abruf-Nr. 194400). |

Konkret hatte die Zahnärztin in ihrer Praxis ein Monitoring-System mit drei Kameras aufgestellt. Eine überwachte den Eingangsbereich sowie einen Teil des Wartezimmers, die anderen beiden zwei Behandlungsräume. Auf die Kameras wurde deutlich hingewiesen.

In erster Instanz hatte das Verwaltungsgericht (VG) Potsdam die Kamera-Installation in den Behandlungszimmern und die Videoüberwachung in anderen Bereichen außerhalb der Praxisöffnungszeiten für zulässig erklärt. Vor dem OVG versuchte die Zahnmedizinerin, auch die dauerhafte Überwachung des Eingangs- und Wartebereichs per Videokamera durchzusetzen. Das OVG bestätigte aber die Auffassung des VG: Demnach ist der Zahnärztin zu Recht aufgegeben worden, die Kamera beim Anmeldetresen während der faktischen Besuchszeiten der Praxis lediglich auf den Mitarbeiterbereich hinter dem Tresen auszurichten. Die bisherige Videoüberwachung widerspreche den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

**PRAXISHINWEIS** | Die Datenschutzaufsicht hatte auch angeordnet, dass die Zahnärztin die Hinweise auf den Betrieb der Videokameras während der faktischen Besuchszeiten abzudecken oder zu entfernen hat. In diesem Punkt verwarf das OVG die Auffassung des VG, das diese Anordnung als rechtens angesehen hatte: Die Hinweise könnten auch während des Praxisbetriebs unverdeckt bleiben.

(Mitgeteilt von RA Tim Hesse, Kanzlei am Ärztehaus, Dortmund/Münster)

## ► Praxisführung

**Neue Sonderausgabe „Der Zahnarzt als Arbeitgeber“**

| Als niedergelassener Zahnarzt müssen Sie viele Aufgaben bewältigen, die weit über das Medizinische hinausgehen. Wie gestalten Sie z. B. einen Arbeitsvertrag korrekt? Welche Rechte und Pflichten haben Sie und Ihre Mitarbeiterin, wenn sie schwanger ist? Wie regeln Sie die Vergütung Ihrer Assistenz und ggf. Ihrer angestellten Zahnärzte? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie in der neuen Sonderausgabe „Der Zahnarzt als Arbeitgeber“. Sie finden die Sonderausgabe auf der Website von ZP ([zp.iww.de](http://zp.iww.de)) unter „Downloads“ (Rubrik „Sonderausgaben“). |



SIEHE AUCH

Beitrag in ZP 09/2016  
Seite 18 ff.

**Drei Kameras waren  
installiert**

**Verpflichtung zum  
Abdecken der  
Kamera unzulässig**



DOWNLOAD

[zp.iww.de](http://zp.iww.de)  
Sonderausgaben